



Internatsordnung Burg

Internatsordnung

Anreise

Die Anreise kann Sonntag abends von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr erfolgen, oder am Montagmorgen pünktlich zum Unterricht.

Nach der Anreise sind die Taschen und Koffer auszuräumen.

1. Tagesablauf

Am Morgen

Um 7:30 Uhr muss man abfahrbereit sein, um mit dem Fahrrad, dem Bus oder zu Fuß pünktlich auf dem Forsthaus im Unterricht zu sein. Das gleiche gilt für alle weiteren Unterrichtsstunden. Der Bus fährt am Morgen zwischen 7:30 Uhr und 7:50 Uhr.

In den Zimmern bitte **immer** vor Verlassen zum Unterrichtsbeginn:

1. alle Kleidungsstücke in den Schrank oder auf den Stuhl, Lebensmittel und Flaschen wegräumen
2. sämtlichen Müll in den Papierkorb
3. Heizung, Licht und Musik ausschalten; Bett auslegen
4. Geschirr in das Refektorium zurückbringen und einweichen

Am Abend

- Bei Verlassen des Geländes muss sich stets bei der Erzieherin oder dem Erzieher abgemeldet werden.
- Spätestens um 22:30 Uhr sind alle Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände und um 22:45 Uhr in ihren Häusern.
- Ab 23:30 Uhr herrscht in allen Internatshäusern Nachtruhe.

Das Verlassen des Internatshauses und des Geländes nach 23:00 Uhr ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung dieser Regel werden die Eltern in Form eines Briefes informiert. Dieser Brief beinhaltet die Aufforderung zur Zahlung von 250,- Euro sowie die Mitteilung eines abzuleistenden sozialen Dienstes der Schülerin/des Schülers in Form von 2 Stunden an der Internatsschule.

2. Verhalten bei den Mahlzeiten und Essenszeiten

Bitte hier – wie sonst auch – den jüngeren Schülerinnen und Schülern ein Vorbild sein!

Die Essenszeiten gliedern sich wie folgt auf:

07:30 - 07:55 Uhr	1. Frühstück, Burg und Forsthaus
09:35 - 09:55 Uhr	2. Frühstück, Forsthaus
12:30 - 13:30 Uhr	Mittagessen, Forsthaus
19:00 Uhr	Abendessen, Refektorium Burg, Anwesenheitspflicht

3. Nachmittag und Studierzeit

Um pünktlich zum Nachmittagsunterricht und der Studierzeit zu erscheinen, ist das Zimmer rechtzeitig zu verlassen. Wird das Zimmer zum Nachmittagsunterricht oder zur Studierzeit verlassen, bitte dafür Sorge tragen, dass:

- die Fenster geschlossen sind
- Heizung, Licht und Musik ausgeschaltet sind

Die 1. Studierzeit beginnt um 17:30 Uhr und endet um 19:00 Uhr.

Die 2. Studierzeit beginnt um 20:00 Uhr und endet um 21:00 Uhr.

4. Erkrankungen

Krankmeldungen sind bis 7:45 Uhr der diensthabenden pädagogischen Mitarbeiterin/dem pädagogischen Mitarbeiter nur persönlich zu melden (siehe Aushang im jeweiligen Haus). Eine Krankmeldung per SMS ist nicht möglich.

Wer wegen Krankheit nach Hause fahren möchte, **muss** sich bei der Erzieherin oder dem Erzieher abmelden. Wird hierdurch Unterricht versäumt (auch am Nachmittag liegende Unterrichtsstunden), muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Arzttermine sollten auf den Freitagnachmittag und in die regelmäßig stattfindenden Ferien gelegt werden.



Internatsordnung Burg

5. Familienfeiern

Eine Anfrage auf Beurlaubung muss rechtzeitig per E-Mail durch die Eltern an Frau Lucius (Schule) und Frau Kissner (Internat) gestellt werden.

6. Ordnung der Zimmer

Vor allen Ferien sind die Zimmer sorgfältig aufzuräumen. Zum Ende des Schuljahres sowie bis zum Tag des mündlichen Abiturs müssen die Zimmer leer geräumt werden (Reißzwecken aus den Wänden, Rückgabe der Bücher, Mitnahme von persönlichen Gegenständen, Entsorgung alter Hefte, Papier u. ä.).

Kontrollen von Zimmern und Schränken können von den zuständigen Pädagogen immer und auch ohne Anwesenheit des Schülers durchgeführt werden.

7. Zimmer/Mobiliar

Mutwillig und vorsätzlich zerstörtes Mobiliar wird in Rechnung gestellt. Hierzu gehören auch Brandflecken und beschmierte Wände.

Es besteht Rauch- und Dampfverbot in allen Zimmern und in den Wohnhäusern! Eine Zuwiderhandlung zieht die Aufforderung zur Zahlung von 250,- Euro an die Deutsche Krebshilfe nach sich.

8. Sicherheit und Brandschutz

Offenes Licht (Kerzen, Räucherstäbchen etc.), gefährliche und leicht entzündliche Materialien (Feuerwerkskörper, Chemikalien, etc.) sowie elektrische Koch- und Heizgeräte (**Toaster, Sandwichmaker, Kühlschrank, elektrische Kühlgeräte jeder Art, elektrobetriebene Heiz- und Klimageräte**) dürfen weder mitgebracht noch im Zimmer benutzt werden.

9. An- und Abreise

Anreise ist sonntags zwischen 19:00 und 21:00 Uhr oder montags pünktlich zum Unterrichtsbeginn.

Freitags erfolgt die Abreise nach Ende des Unterrichts.

Bei jeder Anreise ist die Anmeldung beim diensthabenden Pädagogen verpflichtend.

10. Besuche und Besuchszeiten

Besucher müssen vorher angemeldet werden. Durch den Besuch dürfen verpflichtende Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden.

11. An- und Abreise mit dem eigenen Auto

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen – die Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt – mit dem Pkw an- und abreisen.

Eine Haftung der Schule für Schäden an den Fahrzeugen, auch wenn sie an den zugewiesenen Plätzen abgestellt sind, sowie für Personen und Sachen in der Folge jeglicher Unfälle ist ausgeschlossen.

12. Ausgang ins Dorf

Das Verhalten gegenüber den Dorfbewohnern auf der Straße und in den Geschäften sollte stets freundlich und höflich sein. Das Verhalten prägt den Ruf unserer Schule und unserer Schülerschaft im Dorf.

13. Rauschmittel, Drogen, Alkohol und Waffen

Rauschmittel, Drogen, Alkohol und Waffen aller Art sind strengstens verboten.

Die Regelung für das Rauchen ist der aktuellen Raucherordnung des Schuljahres 2016/2017 zu entnehmen.

Auf dem Burggelände ist das Rauchen nur in der dafür vorgesehenen Raucherecke gestattet.

Alkoholverhalten:

- Alkoholbesitz (auch Konsum, alkoholisierten Zustand, Leergut) ist in den Internatshäusern und dem gesamten Internatsgelände inkl. der WG verboten. Wird dagegen verstoßen, wird der Alkohol von den pädagogischen Mitarbeitern eingezogen und entsorgt.
- Es kann jederzeit eine Alkoholkontrolle mithilfe eines Promillemessgerätes durchgeführt werden.
- Bei übermäßigem Genuss von Alkohol können die Eltern in Form eines Briefes über dieses Alkoholver-



Internatsordnung Burg

gehen informiert werden. Dieser Brief beinhaltet die Aufforderung zur Zahlung von 30,- Euro an die Anonymen Alkoholiker sowie die Mitteilung über einen abzuleistenden sozialen Dienst der Schülerin/ des Schülers in Form von zwei Stunden an der Internatschule.

14. Zimmerschlüssel

Übergebene Zimmerschlüssel müssen bei Verlust oder Beschädigung durch Bezahlung der Nachfertigungskosten ersetzt werden.

15. Musik- und Computeranlagen

Musik- und Computeranlagen sind nur in Zimmerlautstärke zu betreiben. Während der Nachtruhezeiten müssen die Geräte ausgeschaltet sein. Bitte am Freitag ganz ausschalten, also auch den stand-by-Modus verlassen.

16. Geld- und Wertgegenstände

Für die Aufbewahrung von Geld- und Wertgegenständen ist jeder selbst verantwortlich. Die Schul- und Internatsleitung übernimmt keine Haftung. Handel, Tausch- und Geldgeschäfte sind verboten.

17. Mitverantwortung in der Gemeinschaft

Ich erkläre mich ausdrücklich bereit, meine Hilfe bei anfallenden Arbeiten anzubieten und Dienste, die für das Zusammenleben in der Gemeinschaft unerlässlich sind, zu übernehmen.

Solche Dienste können sein:

Küchendienst, Kippendienst, Aufräumen des Außengeländes, Kontrolle und Aufräumen der Klassen, der Sanitäranlagen, der Aufenthaltsräume, der Sporthalle, Betreuung jüngerer Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler, die die Regelungen der Internatsordnung auf Dauer nicht beachten, müssen nach erteilter Verwarnung dann die Schule verlassen, wenn andere erzieherische Maßnahmen wiederholt unwirksam geblieben sind.

Echzell, 1. August 2016